

Geschäftsbedingungen für die Benützung von Bildmaterial aus der Luzerner Diebold Schilling-Chronik 1513 – Gültig ab 01.09.2024

Das Original der Luzerner Diebold Schilling-Chronik 1513 wird in der Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) als Depositorium in der Sondersammlung verwaltet. Eigentümerin ist die Korporation Luzern.

Die Geschäftsbedingungen basieren auf der Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden vom 23. November 2010 resp. spätere Revisionen (Kanton Luzern Nr. 687) und erstrecken sich auf alle geschäftlichen Beziehungen zwischen der Korporation Luzern und ihren Kunden.

Selbstständige Suche und Benützung von Bildern

Bilder können selbstständig aus den entsprechenden digitalen Dateien bezogen und ohne Gebühren verwendet werden.

Quellen sind: e-codices.unifr.ch/de oder Zentralgut.ch. Die korrekte Zitierweise ist zu beachten.

In Publikationen aller Art, bei Ausstellungen und anderen digitalen Verwendungen verlangt die Korporation Luzern eine korrekte Zitierweise:

Diebold Schilling-Chronik 1513, Bild (Tafel Nr.), Eigentum Korporation Luzern, Standort: ZHB Luzern Sondersammlung.

Unterstützung durch die Korporationskanzlei

Für Beratungen, die Suche oder die Bestellung von hochauflösenden Bildern (Tafeln) steht die Mitarbeiterin der Kanzlei der Korporation Luzern gegen Bezahlung der Gebühren zur Verfügung. Dabei gelten speziell die §§ 3 und 4 der Verordnung. Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt CHF 150.–/Stunde.

Kunden erhalten eine Rechnung und müssen die gleichen Bedingungen (Zitierweise) einhalten wie oben beschrieben.

Von Publikationen (Bücher, Broschüren, Sammlungen), bei welchen die Korporationskanzlei unterstützt hat, verlangt die Korporation Luzern ein Belegexemplar, das unaufgefordert der Kanzlei Korporation Luzern, Reusssteg 7, 6003 Luzern zuzustellen ist.

Es gilt das Schweizer Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort sind Luzern.

Beschluss Korporationsrat am 24.06.2024